

Pauschalen für Personalausgaben nach der Richtlinie des Landes Hessens zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung/LEADER für Bewilligungen im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

<b>Leistungsgruppe</b>	<b>Definition</b>	<b>Monatssatz</b>	<b>Stundensatz</b>
Leistungsgruppe 1 „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Stellung“	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Eingeschlossen sind alle Beschäftigten, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Beschäftigte mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben	9.056 EUR	63 EUR
Leistungsgruppe 2 „Herausgehobene Fachkräfte“	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Beschäftigte, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen beispielsweise Vorarbeiter, Meister	6.963 EUR	48 EUR
Leistungsgruppe 3 „Fachkräfte“	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, eventuell verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	5.296 EUR	36 EUR
Leistungsgruppe 4 „An- und ungelernete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.	4.324 EUR	30 EUR